

ein Fixkurs bestimmt. Bei Lieferungen wurde die Differenz zwischen Fixkurs und momentanem Kurs aus dem Kredit der zur Verfügung gestellten Bundesmittel bezahlt. Diese Beiträge des Bundes halfen der Uhrenindustrie über einen toten Punkt hinweg. Gewisse Märkte konnten wiedergewonnen werden oder ihre Wiedergewinnung war durch diese Bundesunterstützung zum mindesten erleichtert worden. Neue Bestellungen trafen ein und die Arbeitslosigkeit der Uhrenindustrie ging zurück. Eine scharfe Kontrolle mußte eingeführt werden, um etwaige Fälle von Wiederausfuhr von einem Land ins andere zu verhindern, denn dadurch hätten zum Schaden der Eidgenossenschaft aus den Differenzen der verschiedenen Fixkurse Profite gemacht werden können.

Am 7. Februar 1923 waren die vom Bund zur Verfügung gestellten Kredite erschöpft. Die Krise hatte ihre Heftigkeit eingebüßt. Die Transaktionen ins Ausland hatten einen erfreulichen Aufschwung genommen. Das Ziel war also erreicht und ein neuer Kredit war überflüssig. Die Valutaausgleichbeiträge hatten die Arbeitslosenunterstützung durch eine Prämie an die Arbeit ersetzt.

Diese außerordentliche finanzielle Unterstützung wurde später verschieden kommentiert. Es war nicht zu bestreiten, daß diese Kredite den Gang der Uhrenindustrie belebt hatten. Aber in Fabrikantenkreisen wurde da und dort laut, daß durch diese Bundeshilfe gewisse ausländische Märkte an tiefe Preise gewöhnt wurden, welche unter der Marge normaler Produktionskosten lagen. Diese Gewöhnung an derart tiefe Preise sei der späteren Gestaltung der Marktverhältnisse hinderlich gewesen.

Diese außerordentliche Staatshilfe war hauptsächlich als Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gedacht. Die großen Gefahren sozialer und moralischer Natur, die eine kontinuierliche Arbeitslosigkeit mit sich bringt, konnten eliminiert werden. Der Erfolg der Aktion kann nicht durch andere Erwägungen geschmälert werden.